

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNGSVERFAHREN - ÄNDERUNG 022/2019: "TEILFLÄCHE WESTLICH DER MITTELSTRAÙE IM STADTTEIL BERGFELDE"

Zeichenerklärung des Flächennutzungsplanes (Ausschnitt)

Bauflächen

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Sondergebiet Wohnen und Einzelhandel (SO "W & EH")

Einrichtungen und Anlagen

-  Flächen für Gemeinbedarf
-  Feuerwehr

Verkehr

-  überörtliche Hauptverkehrsstraßen
-  örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Bahnanlagen

Grünflächen

-  Grünflächen
-  Parkanlage
-  Dauerkleingarten
-  Friedhof

Flächen für Wald

-  Flächen für Wald

Denkmalgeschützte Flächen

-  Bodendenkmale
(Symbolhafte Markierung ohne gesonderte Flächendarstellung)

sonstige Planzeichen

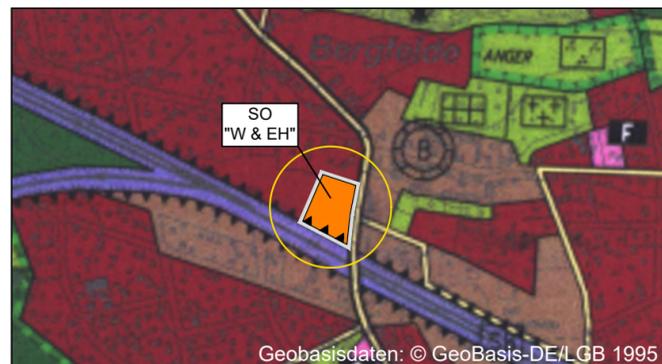
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung
-  "Symbolhafte Randmarkierung von Flächen von denen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzes ausgehen"
-  Markierung in den Planunterlagen "FNP (Stand Oktober 2001)" und "FNP-Änderung Nr. 022/2019"
-  Markierung in der Übersichtskarte:
Lage des Änderungsbereiches innerhalb des Stadtgebietes

STADT HOHEN NEUENDORF **FNP-Änderung 022/2019**
STADTTEIL BERGFELDE

"Teilfläche westlich der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde"



FNP (Stand Oktober 2001) Maßstab 1:10.000

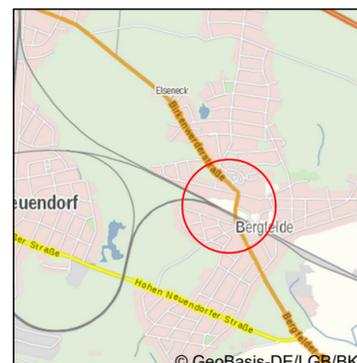


FNP-Änderung Nr. 022/2019 Maßstab 1:10.000

Kurzerläuterung:
Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 022 / 2019 ist die Aktualisierung der Planinhalte entsprechend der Ziele der Stadtentwicklung, ohne dabei die Grundzüge der Planung zu berühren.
Das Änderungsverfahren wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
Es erfolgt eine Änderung eines 0,9 ha großen Teilbereiches einer Wohnbaufläche in ein sonstiges Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Wohnen und Einzelhandel" im Bereich des im Verfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 65 "Westlich der Mittelstraße". Der Flächennutzungsplan wird in diesem Bereich parallel zum Bebauungsplan geändert (gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Der Ausgleich ist im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 65 sicher gestellt.
Rechtsgrundlagen zum Zeitpunkt des Beschlusses über die FNP-Änderung:
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl./02, Nr. 7, S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl./18, Nr. 37)
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Raumordnungsgesetz in der Neufassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2986) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Änderungsverfahren §1 Abs. 8 BauGB

Einleitungsbeschluss25. April 2019
Öffentliche Auslegung des Entwurfsvom 29. Juli bis einschließlich 30. August 2019
Beteiligung der Behörden zum Entwurfgleichzeitig
Beschluss der SVV28. Mai 2020
Genehmigung
Bekanntmachung im Amtsblatt



Übersichtskarte Maßstab 1:50.000



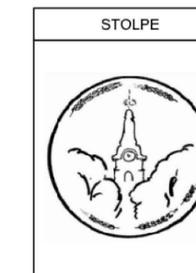
weitere Erläuterungen:
siehe Begründung FNP-Änderung

Kartengrundlage Änderungsblatt:

Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf,
Stand: 2001

Topographische Karte : 1:10.000
Landesvermessungsamt Brandenburg
(1. Auflage 1995/Rasterdaten TK 10/
Kartenblatt: 3345-NO Hohen Neuendorf)

STADT HOHEN NEUENDORF
MIT DEN STADTTEILEN BERGFELDE, BORGS DORF, HOHEN NEUENDORF UND STOLPE



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNGSVERFAHREN ÄNDERUNG 022/2019: "TEILBEREICHE WESTLICH DER MITTELSTRAÙE IM STADTTEIL BERGFELDE"

Stand: Februar 2020
Beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2020

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die FNP-Änderung wurde am 28. Mai 2020 von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 012/2020 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Hohen Neuendorf,
(Datum/Siegel) Bürgermeister

2. Die Genehmigung der FNP-Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
Az: erteilt.

Hohen Neuendorf,
(Datum/Siegel) Bürgermeister

3. Ausfertigungsvermerk
Die FNP-Änderung wurde am 28. Mai 2020 von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 012/2020 beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die Genehmigung der FNP-Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: erteilt.

Die FNP-Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Hohen Neuendorf,
(Datum/Siegel) Bürgermeister

4. Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der die Planänderung sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt Nr. bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Hohen Neuendorf,
(Datum/Siegel) Bürgermeister